



Darmstadt
Rhein Main Neckar

Bestätigung des EQ-Vertrags durch die IHK

Um eine Förderung der Einstiegsqualifizierung 2012 ab dem **01.10.2012** beantragen zu können, muss der Vertrag zwischen Betrieb und Praktikanten von der IHK bestätigt werden. Dabei sind folgende Spielregeln zu beachten:

Der Vertrag muss im **Original** (einfach) eingereicht werden, ein Fax reicht nicht aus. Der Vertrag ist vom Betrieb und Praktikanten/ Praktikantin zu unterschreiben, bei Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich von den Erziehungsberechtigten.

Die Angaben zum/zur Praktikanten/Praktikantin sind vollständig einzutragen, vor allem darf das Geburtsdatum nicht fehlen, da Praktikanten/ Praktikantin das **25. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben dürfen, wenn eine Förderung stattfinden soll.

Es muss eine anerkannte Einstiegsqualifizierung zu Grunde gelegt werden. Informationen hierzu erhalten alle interessierten Unternehmen mit dem Infopaket oder im Internet unter <http://www.darmstadt.ihk24.de>, Dokumentennummer der Übersichtsseite: **8368**. Die Probezeit beträgt maximal 2 Monate.

Die Förderung der EQ 2012 ist befristet bis **31.08.2013**. Daher ist im Vertrag auch keine längere Praktikumszeit vorzusehen (Förderung über den 31.08.2013 hinaus wird nicht gewährt).

Die Praktikantenvergütung beträgt **216 €** und muss mindestens auch gezahlt werden. Wir empfehlen, diesen Betrag auch nicht zu überschreiten.

Die IHK Darmstadt versieht einen korrekt ausgefüllten EQ-Vertrag mit einem Bestätigungsvermerk und sendet ihn an das Unternehmen zurück. Die Beantragung der Förderung ist Sache des Betriebes.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt die Hinweise auf dem Merkblatt zur Förderung der zuständigen Einrichtung - Agentur für Arbeit, ARGE oder Optionskommune.

Ansprechpartnerin:

IHK Darmstadt
Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

Benita Korff
Ausbildungsberaterin
Rheinstraße 89
64295 Darmstadt

Telefon 06151 871 268 Telefax 06151 871 100268

E-Mail: benita.korff@darmstadt.ihk.de